

An

Stadt Wilhelmshaven
Jugendamt – Wirtschaftliche Jugendhilfe
Schellingstraße 15
26384 Wilhelmshaven

Name des Kindes:

Antrag auf Kindertagespflege vom:

Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege wird ein Kostenbeitrag gem. gültiger Satzung der Stadt Wilhelmshaven erhoben.

Erziehungsberechtigte, die Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II), dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz beziehen, haben für die Dauer des nachgewiesenen Bezuges keinen Kostenbeitrag zu leisten.

Ich beziehe/ Wir beziehen

- Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach dem SGB II oder SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

(Wenn ja, sind weitere Angaben zum Einkommen nicht erforderlich. Bitte die aktuellen Nachweise beifügen.)

Ab dem Beginn der Förderung in Kindertagespflege haben gem. §§ 90 ff SGB VIII in Verbindung mit der „Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kinder in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen zur Kindertagespflege“ die Eltern bzw. das Elternteil, mit denen das Kind zusammenlebt, zu den Kosten der Maßnahme beizutragen. Die Höhe der Kostenbeteiligung ergibt sich aus der Anzahl der geleisteten Betreuungsstunden und der Gesamtjahreseinkommen der Erziehungsberechtigten.

Der Kostenbeitrag ist gem. Satzung wie folgt gestaffelt:

Stufe	Gesamtjahreseinkommen	Kostenbeteiligung in %
1	Bis 17.000,99 €	0%
2	17.001 € - 20.000,99 €	30%
3	20.001 € - 25.000,99 €	40%
4	25.001 € - 30.000,99 €	50%
5	30.001 € - 35.000,99 €	55%
6	35.001 € - 45.000,99 €	60%
7	45.001 € - 55.000,99 €	65%
8	55.001 € - 65.000,99 €	70%
9	Ab 65.001 €	75%

Falls Sie Ihr Einkommen nicht offenlegen möchten, so können Sie auch folgende Angabe tätigen:

- Ich bin/ Wir sind bereit, den Höchstsatz gemäß Tabelle zu bezahlen

Bitte zu allen nachfolgenden Posten notwendige Unterlagen und Nachweise beifügen!

A. Einkommen der Eltern:

	Elternteil 1 € pro Monat	Elternteil 2 € pro Monat
Durchschnittlicher <u>Netto-Arbeitsverdienst</u> aus nichtselbstständiger Tätigkeit in den letzten 6 Monaten*		
Weihnachts- und Urlaubsgeld netto		
Sonstige Sonderzuwendungen netto (z.B. Abfindungen, Tantiemen)		
Renten oder Ruhegeld		
Entgeltersatzleistungen der Agentur für Arbeit (z. B. Arbeitslosengeld I)		
Durchschnittlicher Gewinn vor Steuerabzug aus Gewerbebetrieb / anderer selbstständiger Tätigkeit in den letzten 6 Monaten*		
Krankengeld		
Einnahme aus Vermietung und Verpachtung (abzgl. Aufwendungen)		
Einnahmen aus Kapitalvermögen (z.B. Dividenden, Zinsen)		
Sonstige Einnahmen (z. B. BAföG, Unterhaltssicherung, Mutterschafts-, Eltern-, Betreuungsgeld)		

* Der Einkommensnachweis ist für mindestens einen Monat erforderlich. Soweit die Arbeit erst noch aufgenommen wird und deswegen derzeit noch kein Einkommensnachweis möglich ist, bitte das für den Bewilligungszeitraum erwartete monatliche Einkommen angeben.

B. Einkünfte des Kindes:

Unterhalt	€ pro Monat
Waisenrente/ Halbweisenrente	€ pro Monat

Im Rahmen der Mitwirkungspflichten gem. §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch, sind die vorstehenden Fragen zu beantworten. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht hinsichtlich des Nachweises Ihrer Einkommenssituation nicht nach, erfolgt eine Einstufung in die höchste Einkommensstufe der Kostenbeitragstabelle. Vorrangige Leistungen wie z. B. Wohngeld, Betreuungsgeld vom Arbeitsamt, Renten, Unterhalt usw. sind zu beantragen bzw. einzusetzen.

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde(n) ich/wir dem Jugendamt unverzüglich mitteilen. Es ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Datum

Unterschrift Elternteil 1

Datum

Unterschrift Elternteil 2